

Bekanntmachung Nr. 005/2022 vom 23.02.2022



Bekanntmachung

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Baesweiler zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Bestätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der participationsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Baesweiler weist darauf hin, dass der participationsbericht 2020 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 22.02.2022 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich, An der Burg 3, Zimmer 25, und im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Grabenstraße 11, Zimmer 204, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet abgerufen werden kann.

Baesweiler, den 23.02.2022

Froesch
Bürgermeister